

Saale-Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Anzeigen
werden die Spaltenbreite oder dem
Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, Gr. Ulrichstraße 63, I. sowie von
unseren Annahmestellen und allen
Kommunikations-Expeditionen angenommen.
Reklamen die Zeile 75 Pfg. für Halle
und umwärts 1 Pfg.
Er scheint täglich zweimal,
Sonntags und Montags einmal.
Redaktion und Haupt-Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17;
Korrespondenzstelle: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrich-
straße 63, I.; Leipzig Nr. 591 u. 176.

Bezugspreis
Für Halle vierteljährlich bei postmöglicher
Anzahlung 2,50 M., durch die Post
3,25 M., ausl. Zustellungsgebühr.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Am amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für anderwärts eingehende Manuskripte
ist keine Gewähr übernommen.
Korrekturen nur mit Zuckergangabe:
„Saale-Ztg.“ gefälligst.
Verantwortlicher Redakteur Hr. 1140;
der Abonnement-Verwaltung Hr. 1133.

Chromblättriger Jahrgang.

Nr. 222.

Halle a. S., Sonnabend, den 14. Mai.

1910.

Kinderaussagen vor Gericht.

Nachhafte Verträge und Urkunden haben in den letzten Jahren wissenschaftliche Untersuchungen über den Wert der Zeugenaussagen von Kindern vorgenommen, nachdem sich herausgestellt hatte, daß zahlreiche Fallurteile ihren Grund in dem Vertrauen hatten, das seitens der Richter den Kinderaussagen geschenkt worden war. Auch die Presse hat dieser wichtigen Sache Beachtung geschenkt und vielfach über Fälle berichtet, die allgemeinen Stauern über die Unzuverlässigkeit jugendlicher Zeugen hervorzurufen haben. Trotzdem kommt es immer wieder vor, daß folgenschwere Urteile auf Kinderaussagen aufgebaut werden, wie folgender Fall zeigt:

Vor der Strafkammer des Landgerichts Bonn hatte sich ein Lehrer zu verantworten, der beschuldigt war, durch einen Badenstreich das Trommelfell eines Schülers verletzt zu haben. Der Angeklagte war bereits zweimal wegen dieses Schlags verurteilt worden, aber das Reichsgericht hatte beide Urteile aufgehoben, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen schien, daß andere Ursachen die Verletzung des Trommelfells herbeigeführt haben könnten, und nicht erwiesen war, daß der Schlag das Ohr getroffen habe. Der Gerichtshof in Bonn stellte letzteres nun dadurch fest, daß die als Zeugen anwesenden Kinder befragt wurden, ob der Schlag auf das Ohr gegangen sei. Wenn man nun bedenkt, daß die Verhandlung am 23. März 1910 stattfand, der Badenstreich aber am 9. Mai 1908 veranlaßt worden war, und wenn man sich ferner vergegenwärtigt, daß wohl kaum jemand, der zufällig Zeuge eines Badenstreichs wird, imstande sein dürfte, anzugeben, wie weit die Hand des Schlagenden nach hinten gereicht hat, so wird man sich ebenfalls mit Recht über den Verlust einer solchen Beweisaufnahme, wie sie hier erfolgte, verwundert dürfen. Und das Ergebnis derselben wurde aus folgendem, denn es heißt u. a. im Erkenntnis:

„Die Schüler... haben nach ihrer bestimmten Aussage gesehen, daß der Schlag das Ohr getroffen hat... Es liegt jedoch kein hinreichender Grund vor, den Aussagen der Schüler den Glauben zu verlagern... Auf Grund der Aussagen der Schüler ist daher als bewiesen anzusehen, daß der Schlag das Ohr selbst getroffen hat.“

Die Suggestion, der bekanntlich Kinder besonders unterliegen, wird also hier ganz außer acht gelassen, trotzdem mit Sicherheit angenommen man, daß der Vorfall in den zwei Jahren wohl hundertmal vor den Ohren der Kinder erzählt worden war.

Der Geh. Medizinalrat Professor Dr. Baginsky kritisierte in der „Berliner Richterzeitung“ in einem

Vortrag am 17. Januar d. J. die Kinderaussagen mit folgenden Worten: „Die Beeinflussbarkeit und Eindrucksfähigkeit machen die Kinder zum gefährlichsten Zeugen... Das Kind ist ein sehr schlechter Zeuge, so daß man, wenn möglich, die Aussage des Kindes völlig aus dem Gerichte bannen sollte... In jedem Falle muß der Richter Kinderaussagen nur mit der größten Vorsicht aufnehmen.“

Ob wohl im vorliegenden Falle diese Vorsicht obgewaltet hat? Gerichtsurteile soll man nur bei dringenden Ursachen kritisieren. Der vorliegende Fall dient aber dazu, darauf hinzuweisen, daß die neue Strafprozedur, die gegenwärtig im Reichstage beraten wird, eine Bestimmung über die Vernehmung von Kindern als Zeugen enthalten muß, daher muß er der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Die Reichswertzuwachssteuer

in der Fassung der zweiten Kommissionslesung.

Die zur Beratung des Entwurfs einer Reichswertzuwachssteuer eingesetzte Kommission hat am 10. Mai ihre zweite Lesung beendet und den vom Hg. Grafen v. Westarp erstatteten Bericht veröffentlicht. Wenn der Entwurf auch erst im Herbst dem wieder zusammenzutretenden Reichstag zur zweiten Plenarsitzung vorliegen wird, so ist es bei der Tragweite dieses gesetzgeberischen Vorhabens insbesondere für den Grundstücksverkehr und für die kommunale Finanzverwaltung doch von Wert, schon jetzt zur Ergänzung der bisherigen Mitteilungen eine zusammenfassende Darstellung der endgültigen Kommissionsbeschlüsse zur Hand zu haben. Denn es ist anzunehmen, daß die Vorlage in ihrer jetzigen Fassung den Sommer hindurch Gegenstand lebhafter Erörterungen und kritischer Betrachtungen sein wird, für welche die nachstehende Uebersicht eine geeignete Grundlage bieten dürfte. Während der Regierungsentwurf im § 1 im wesentlichen sich auf die Bestimmung beschränkte: „Beim Uebergange des Eigentums an inländischen Grundstücken und beim Uebergange von Vererbungen, für welche die sich auf Grundstücke beziehenden Vorschriften gelten, wird von dem Wertzuwachs eine Abgabe (Zuwachssteuer) erhoben“, hat die Kommission diesen einleitenden Hauptparagrafen folgende Bestimmungen hinzugefügt:

„Beim Uebergange des Eigentums usw. wird von dem Wertzuwachs, der ohne Zutun des Eigentümers entstanden ist, gemäß der Vorschrift dieses Gesetzes eine Abgabe (Zuwachssteuer) erhoben. Beträgt der Veräußerungspreis ohne die im § 15 zugelassenen Abzüge, und im Falle einer Teilveräußerung der Wert des Gesamtgrundstücks, bei bebauten Grundstücken nicht mehr als 20000 Mark, bei unbebauten Grundstücken nicht mehr als 5000 Mark, so bleibt ein nicht mehr als 50 Prozent des Erwerbspreises betragender Wertzuwachs von der Steuer frei. Die Steuerfreiheit tritt nur ein, wenn weder der Veräußerer und sein Ehegatte im Durchschnitt der letzten drei Jahre ein Jahreseinkommen von mehr als 2000 Mark gehabt haben, noch einer von ihnen den Grundstücksbesitz gemeinschaftlich betreibt.“

§ 3. Dem Uebergang des Eigentums an Grundstücken usw. steht gleich der Uebergang von Rechten an dem Vermögen einer G. m. b. H., einer Kommanditgesellschaft, Gewerkschaft, eingetragenen Genossenschaft, eines eingetragenen Vereins, oder einer offenen Handelsgesellschaft, wenn entweder zum Gegenstande des Unternehmens einer dieser Gesellschaften die Verwertung von Grundstücken oder Vererbungen gehört, oder wenn die Gesellschaft, um die Zuwachssteuer zu erheben, geschaffen ist, soweit das Vermögen der Gesellschaft aus Grundstücken und diesen gleichgestellten Vererbungen besteht.

§ 4. Die Bedingungen fest, unter denen die Zuwachssteuer nicht erhoben wird: 1. Bei dem Erwerb von Todes wegen im Sinne der §§ 1—4 des Erbschaftsteuer-Gesetzes sowie beim Erwerb auf Grund einer Schenkung im Sinne des § 55 des Erbschaftsteuer-Gesetzes, sofern nicht angenommen ist, daß die Form der Schenkung lediglich gewährt ist, um die Zuwachssteuer zu erheben. — 2. Bei der Begründung und Fortführung der öffentlichen Gütergemeinschaft. — 4. Beim Erwerb der Abkömmlinge von den Eltern, Großeltern und entfernten Vorfahren sowie beim Erwerb der an Kindesstatt angenommenen Personen und deren Abkömmlinge von den Adoptiveltern.

Als steuerpflichtiger Wertzuwachs gilt nach § 5 der Unterschied zwischen dem Erwerbspreis und dem Veräußerungspreis. Soweit der Regierungsentwurf. Die Kommission hat zugefügt:

„Der dem Käufer kommt der Wert der Erzeugnisse des Grundstücks, die sich als besten Veräußerungsmöglicher Ertrag darstellen, sowie der Maßgaben, auch insoweit in Bezug, als sie zu den wesentlichen Bestandteilen des Grundstücks gehören... Die von dem Käufer übernommenen Kosten, Stempel- und Umlagesteuern sowie Verpflichtungen, welche eine Erhöhung des Kaufpreises nicht zur Folge haben, gelten nicht als Leistungen im Sinne dieser Bestimmungen.“

Nach § 10 sind dem Erwerbspreis hinzuzurechnen:

1. Als Kosten des Erwerbs, sofern nicht an Stelle des Erwerbspreises der Wert maßgebend ist, u. d. H. des Erwerbspreises; falls der Veräußerer nachweist, daß er höhere Kosten einschließlich des ortsüblichen Betrags der für die Ermittlung gezahlten Gebühr aufgewendet hat, der so ermittelte Betrag.
2. Die Aufwendungen für Bauten, Umbauten usw., wenn diese nicht der laufenden Instandhaltung dienen.
3. Die Aufwendungen usw. für Anlagen von Straßen, einschließlich der Kanalisation.

Vom dem Veräußerungspreise sind nach § 15 in Abzug zu bringen:

1. Die dem bisherigen Eigentümer usw. zur Last fallenden Kosten der Veräußerung usw.
 2. Auf Antrag der Steuerpflichtigen der Betrag, um den nachweislich während der Besitzzeit, jedoch nicht länger als für 15 zusammenhängende Jahre der Veräußerer, der aus dem Grundstück erzielte Betrag hinter 3 v. H. des Erwerbspreises zurückbleibt.
- § 20 fest, daß die Höhe der Steuer selbst fest: Sie beträgt 10 v. H. bei einer Wertsteigerung von nicht mehr als 10 v. H. des Erwerbspreises; 11 v. H. bei einer Wertsteigerung bis einschließlich 20 v. H., 12 v. H. bei einer Wertsteigerung von 20—50 v. H. des Erwerbspreises usw.; 20 v. H. bei einer

Feuilleton.

Der alte Goldmark.

(Zu seinem 80. Geburtstag, 18. Mai.)
Eine Skizze von Wilhelm Georg (Halle).

(Nachdruck verboten.)

„Wer im Sommer nach Gmunden, dem selbstgewählten idyllischen Ort des Herzogs von Cumberland kommt, wird auf zwei Schenkenwürstchen aufmerksam gemacht: das alte, fast lebenswährende Herzogspaar, welches dort sitzt und zuhört in seinem prächtigen Schlosse wohnt, ist die eine Attraktion, auf die der Bürger des schönen oberösterreichischen Städtchens mit Stolz hinweist. — Carl Goldmark, der große Komponist der „Königin von Saba“, die andere Persönlichkeit, die gesehen haben muß, vor einige Tage am Traunsee war.“

„Goldmark?“ — „Goldmark“ — höre ich den Opernfreund fragen, der womöglich schon vor 35 Jahren die „Königin von Saba“ in Wien oder anderswo sah. „Goldmark“, lebt denn der noch? — Ja, Freund, der Meister, der zu den Worten des Platinisten, von jenem Leben, das tödlich gewesen, weil es Mühe und Arbeit gewesen, überlegen schreit, lebt noch! In seinem stillen beschiedenen Seime, dort oben auf dem Hügel, der sanft hinabführt nach den trübsalreichen Ufern des Traunsees, waltet der Alte auch heute noch, er steht multifarbige Sterne auf und untergehen, hört zu, wie sich Richtungen befehen und antreunden, — er aber ist der ruhende Pol in der Erleuchtungen Nacht. Und mit der stillen abgeklärten Zufriedenheit des lachenden Platinisten macht sich Carl Goldmark, der am 18. Mai d. J. das 80. Lebensjahr erreicht, daran, eine neue Oper zu schreiben! — Feix! Sollen das das Völkchen verfahren; auf Wunsch des Komponisten wurde die Wiederholung, die ja heute wieder „modern“ ist, gemacht. Man sieht, diejenige haben nicht ganz unrecht, die da sagen, Carl Goldmark ist nicht nur ein erfindungsreicher Harmoniker und Instrumentalist, er versteht es ganz brillant nicht nur jede Note, sondern auch die — Konjunktur auszunutzen. Der Wiederkehrer ist heute Trümpf (das sieht man aus dem Sturmhauf, den der harmlose, melodisch wahrhaftig dünne Ein-

after Leo Blech „Verheißung“ gemacht), folglich kommt auch Goldmark in dem behaglichen Lallertrotz zu uns, wie er mit seinem amütierten, Heimden am Herd vor uns erschien, als Sumpferdicht eben das „Hanel und Gretel“ mit dem Pfeffertüchchen auf die Bühne gebracht hatte.

„Wahrum den Maßstäbigen deshalb schenken? Macht er's anders als der große Giuseppe Verdi, der sich in jeder Periode seines Schaffens dem Zeitgeismat anpaßt, denn, genau wie der Gmündener Meister, mit 80 Jahren noch als schöpferischer Komponist mit einer dreitägigen Oper („Halskaff“) vor die Welt trat.“

Und, wenn ich recht unterrichtet bin, ist sogar — Richard Strauß, der in dem Auge steht, nie Konzeptionen zu machen, eben dabei, von dem Wege abzuweichen, auf dem er „Salome“ und „Elektra“ geschaffen; er soll, einem an die zufolge, in seiner neuen komischen Oper „Tartuffe“ nur ganz leichte Musik — sogar ein Wiener Walzer sei darin, heißt es — geschrieben haben. Man denke sich den, — also, sprach Zarathustra — Komponisten mit dem 3. Takt! Freilich, Richard Strauß war von jeder eine Eulenspiegelnatur.

Wenn diejenigen, die Carl Goldmark den „Liedemustern“ nennen, wenigstens fönkel Gerechtigkeitssinn haben, zu gestehen, daß sich das bedeutendste Werk des Meisters, die „Königin von Saba“, die ohne Anlehnung an irgend einen damals herrschenden Zeitgeismat, lediglich aus dem Empfinden heraus, die Gut und Farbenpracht des Orients in einem glänzend kolorierten Gewande zu zeigen, in Orchesterfarben vor unserm zeitigen Auge erziehen zu lassen, was uns die Platanthe aus König Salomons mädchenhaften Tempel erzählt — am wirksamsten von allen musikalischen Werken Goldmarks erwies. Daß man im verflohenen Sommer bei den Wiesbadener Musikfesten dieses mehr als drei Jahrzehnte alte Werk wieder ausgrub, daß man es mit neuen Bildern schmückte, war wahrscheinlich kein Zufall. Die Wiesbadener Einleitung dieser Oper geschah aus dem Erkenntnis heraus, daß es an Werken fehlt, die Auge und Ohr erfreuen, ohne ihnen ein multifarbiges Rätsel zu sein.

Was Goldmark geworden — wurde er durch eigene Kraft. Keine Protektion, keiner, der den jungen begabten Ungar förderte. Rom, daß die Mittel für eine sechsmonatliche Ausbildungsszeit am Wiener Konservatorium, wo er Unterricht in der Harmonielehre nahm, ausreichten.

Sieben Jahre schwerer Kämpfe, in denen er als Geiger und als Unterrichtsleiter sein Brot verdient, folgten dem heftigen Kurus auf dem Konservatorium. Die Kunst des Komponierens erlernte er durch die Praxis. Theorie war für ihn immer Nebenache. Endlich rang er sich durch; die Sakuntale-Duettreihe brachte ihm den ersten Erfolg im Konzertsaale. Nachdem so die Basis zum kompositorischen Schaffen gefunden war, ging es langsam, ganz langsam aufwärts. Mit der erfolgreichen Premiere der „Königin von Saba“ — 10. März 1875 in Wien — die enthusiastische Stürme entsetzte, wurde der Flug freier. Trotzdem währte es elf lange Jahre, bis die nächste Oper „Mertin“ das Licht der Lampen erblickte. Zwanzig Jahre nach der Premiere der „Königin von Saba“ kam das „Heimden am Herd“, jene Weihnachtsabendbesprechung von Dickens, die so gemütlich-anmutig wirkt, auf die Bühne, und 1899 erschien „Die Kriegesjahre“, ein Werk, das allerdings rasch wieder verschwand.

Im Konzertsaale hören wir öfter recht stimmungsvolle, wenn auch da und dort zu sehr den Effekt suchende Symphonien, so vor allem „Die ländliche Hochzeit“, die „Aenthesien“, die „Prometheus“ und die „Sappho“-Duettreihe.

Daß Goldmark nur langsam produziert, erklärt sich wohl aus der Einseitigkeit seiner theoretischen Ausbildung, vielleicht auch dadurch, daß die schöpferischen Kräfte, wie wir sie bei Mozart, Berthoven und Richard Wagner finden, nicht die Stärke in Goldmarks Innerem besitzen, die zur Hotten Konzeption notwendig ist. Wie ernst und schwer der Meisters Schaffen ist, geht aus einem Briefe hervor, den mir der Achtzigjährige am 7. Februar d. J. aus Wien, wo er im Kreise lieber Angehörigen den Winter verbrachte, schrieb. Er lautet:

„In meinen Lebenserinnerungen, die ich später veröffentlichte, berichte ich ausführlich über Genes und Verschfälle der „Königin von Saba“.“

Ich schrieb an dem Werke sieben Jahre, und zwar jeden Akt zweimal. Das findet seine Erklärung darin, daß ich um diese Zeit nur in einigen Sommermonaten arbeiten konnte. — Der Winter war durch Unterrichten in Anspruch genommen. — Zweitens trat ich an das Werk gänzlich unvorbereitet heran. Ich hatte noch keinen Götter, kaum ein

demselben Befähigung. Prof. Dr. Gröthmacher-Kolod hat das Vorrecht, sich so gefällig zu haben und zwar in der „Konservativen Monatschrift“. Der schwarz-blaue Bloß wird sich freuen! Das ist Wasser auf seine Mühle!

Parteinachrichten.

L. C. Der Sozialdemokratische „Vorwärts“ hält es für angebracht, Herrn Rosenfeld, den Gast unseres Landes, in einer gedruckten ordinarischen Weise zu beschimpfen. Es ist bedauerlich, daß das Hauptorgan der Sozialdemokratie selbst bei solchen Gelegenheiten, wie es der Besuch eines ausländischen Staatsmannes ist, nicht so viel Zurückhaltung bekundet und nicht jenseitige nationale Gemeinjamkeit bewahrt, als die sozialdemokratischen Zeitungen wenigstens in der Regel. Wenn die Sozialdemokratie in ihrer Mehrzahl sich wirklich bezieht außerhalb des Reiches in der Gesamtweltung stellen wollte, wie es hier der „Vorwärts“ in ihrer letzten Ausgabe tut, so wäre mancher der sie gemachten Bemerkung nur zu berechtigt. Aber wir sind überzeugt, daß die Masse der sozialdemokratischen Wähler selbst den gefundenen Inhalt hat, sich zu sagen, daß der Bedeutende Mann eines fremden Landes, wenn er nun einmal bei uns zu Gast ist, nicht beschimpft werden darf, möge man sonst gegen ihn und seine Politik einwenden, was man wolle. Ein solches nationales Feindschaftsgefühl muß auch vom wackelsten Sozialdemokraten verlangt werden können.

L. C. Dem Abgeordneten Bruhn ist jetzt endlich die Anfrage wegen Eröffnung gegangen, und wir werden ja nun wissen, was aus der Affäre wird. Von vornherein darf aber besagt werden, daß für die moralische Bewertung des Herrn Bruhn die Frage, ob er schuldig ist im Sinne der Anfrage oder nicht, sehr unentscheidend ist. Die Hauptfrage ist, daß er der Herausgeber jenes Schmutzblattes war, ist und wohl auch bleibt, das der Gerichtshof im Dabitz-Broch so unabweislich hinsichtlich seiner verwerflichen Qualitäten gekennzeichnet hat. Durch die Stämpfung dieses Blattes war auch dessen Herausgeber gerichtet, und es ist ein trauriger Beweis einer gewissen eifrigen Gleichgültigkeit, daß mit Herrn Bruhn, der sonst im Reichstage geschimpft wird, einige antisemitische Abgeordnete nach wie vor gefellig und gesellschaftlich verkehren. Im Plenum des Reichstages hat Bruhn es wirklich nicht mehr gewagt, das Wort zu ergreifen. Vermuthlich hätte sein Auftreten zu für ihn unflätigen Folgen geführt.

In Köln tagte am Donnerstag der Geschäftsführende Ausschuss der Nationalliberalen Partei für die Rheinprovinz. Es wurde im Hinblick auf die am 27. Mai wiederbeginnen Verhandlungen über die preussische Wahlrechtsreform im Abgeordnetenhaus, welche die unbedingte Anwesenheit der Abgeordneten in Berlin notwendig macht, beschlossen, den fernzeitig auf den 28. und 29. Mai festgesetzten Vertretern und Parteitag in Arefeld auf den 11. und 12. Juni zu verlegen.

Aus den Kolonien.

Wer von uns soll in die Kolonien gehen?

Als ich einst in Army- und Navyclub zu London eine Partie Billard spielte, so sprach der Kaiser, Bezirkskommandant A. D. B. V. Derges im „Sarnoo-Courier“, trat ein junger Mann von etwa 25 Jahren herein, freundlich begrüßt von seinen Kameraden mit der Frage, wo er so lange gefehlt habe. „I was abroad“ war alles, was er sagte und engagierter sich sofort bei einer Spielpartie. Er war eben mal „ein bisschen draussen“ gewesen, wie es dort an der Tagesordnung ist.

Leider sind wir noch lange nicht so weit. Hauptächlich kopiert es am Interesse und Material für Uebersee. Wie mancher junge Mann, der mit seiner Langeweile, seinem Gerede, Zeit und Kräfte nichts anderes anzugewöhnen weiß, als sich damit in den Großstädten, den Sommer- und Winterkurorten „auszuleben“, könnte noch zu einem brauchbaren Mitarbeiter und Berater in kolonialen Fragen werden. Auch von Offizieren, Beamten, Pfarrern, Volkswirtschaftlern, Professoren, Handwerkern sollten noch viel mehr in unsere Kolonien gehen, als bisher. Nicht solche, die hier abgewirtschaftet haben. Junge Leute Mitte der Zwanziger, mit dem festen Willen, auf jeden Fall etwas Gutes zu leisten, mit intaktem Nervensystem, die einen schonen Sekt im Temperament, aber nicht zu viel davon haben, der sie leicht zum Ueberdie-Stränglingslagen sich und anderen gegenüber verhalten könnten, doch auch keine Schlafmützen, eines schnellen Entschlusses unfähig, wollen wir in den Kolonien. Leute, die sich in kleiner und großer Misere, auf sich selbst angewiesenen, guten Muts zu helfen wissen, gute Mense aus bösen Spiel machen, und, mit wenigem Zufrieden, auch die „Erzürungschaften“ der Kultur oft ganz und ohne Murren entbehren können. Und — last not least — die mit „Leuten“, in diesem Falle Tombers farbigen, umgebenen verstehen bezw. dies, wenn nicht gleich, so doch bald erstehen.

Wir haben ein großes Anpassungsvermögen, und gewiß werden wir berechtigt auch „draussen“ gut bestehen können im Examen der Kaiser, aber der „Nachwuchs“ muß noch härter werden und mit ihm das Verständnis für überseeische Verhältnisse.

Heer und Flotte.

Zur Katastrophe des S. 33.

Der betragene Unfall, der unsere Marine jüngst betroffen hat, ereignete sich gelegentlich von Sprengübungen auf der Schillyrede vor Cuxhaven. Die Explosion hat dem Schiffsarzt so schwere Beschädigungen zugefügt, daß „S. 33“ sofort außer Dienst gestellt werden mußte. Das beschädigte Boot wurde dann nach Cuxhaven eingeschleppt. Außer den Getöteten und Verwundeten befinden sich noch zehn Mann der Besatzung auf See. Sie sind unverletzt davon gekommen. Als der Unfall signalisiert wurde, kamen die übrigen Boote sofort „S. 33“ zu Hilfe.

Im Reichsmarineamt glaubt man, daß sich über die Ursache des Unfalls kaum etwas Sicheres wird feststellen lassen, da die zunächst beteiligten Mannschaften bei der Explosion den Tod fanden. Es kommen zwei Möglichkeiten in Betracht, entweder es lag eine Unvorsichtigkeit vor oder das Material war defekt.

Die Minensucher.

Unter Minensuchern versteht man verschiedene Arten von Fahrzeugen, die dazu dienen, die vor den Kriegsschiffen besetzten Minen anzulanden und unfähig zu machen. Das diese Minensucher natürlich bis dicht an die Minen heranzufahren und sogar in die Minenperre hineinzufahren müssen, so gehört die Beschäftigung auf diese zu den gefährlichsten, die das moderne Marinewesen kennt. Je nach der Art der Mine ist die Tätigkeit der Minensucher eine verschiedene. Ist die Mine eine elektrische, also eine von jener Sorte, die in dem Moment von irgend einem Orte am Lande oder von einem Schiffe aus zur Entzündung gebracht wird, so sind ein feindliches Schiff dicht an ihr oder über ihr befindlich, so handelt es sich für den Minensucher natürlich in erster Linie darum, die elektrische Zuleitung zu dieser Mine zu zerstören. In diesem Falle wird von Seiten des Minensuchers, der entweder ein kleineres Boot oder ein Torpedoboot sein kann, in der Weise vorgegangen, daß er mittels eines Schleppankers, einer sogenannten „Drage“, das Kabel aufzuffischen sucht. Der Schleppanker wird von dem Minensucher über den Meeressgrund weggezogen, und hierbei hängt sich das Kabel in einem seiner Arme, deren er vier bis acht besitzt, ein. Es wird dann mittels des Untere vorgewunden und auseinandergeschlitten. Ist jedoch die Mine keine elektrische, sondern ist sie verankert, so ist das Aufsuchen und Vernichten derselben wenn möglich noch gefährlicher, als bei der eben beschriebenen Art. In diesem Falle werden meist zwei Boote als Minensucher zur Anwendung gebracht, und zwar in der Regel kleinere Torpedoboote. Diese fahren in gleicher Höhe in einiger Entfernung neben einander her und schleppen zwischen sich eine stärkere Kette oder ein starkes Drahtseil. Dieses seilt man, wenn es mit der Verankerung der Mine in Berührung kommt, diese an und reißt sie aus dem Grunde, so daß die Mine aufsteigt und abgegangen werden kann. In der allerjüngsten Zeit hat sich in Bezug auf die Ausschaltung der Minensucher infolge einer Veränderung vollzogen, als man die

Unterseeboote

zum Aufsuchen und Vernichten der Minen verwenden will. Diese können so tief tauchen, daß sie unter der Mine hindurchfahren können. Wie man hört, soll man gerade mit Unterseebooten in Bezug auf die Vernichtung von Minen gute Resultate erzielt haben. Es ist jedoch hierüber aus leicht begreiflichen Gründen in der Öffentlichkeit nichts weiter bekannt. Nur soviel weiß man, daß mehrere von Seiten der Erfinder Einrichtungen geschaffen worden sind, die auch in auswärtigen Meeren erprobt worden sein sollen und die in einer Art von Außen an den Unterseebooten angebrachten Sphäre oder dergleichen bestehen. Dieses Vorzug ermöglicht es, vom Innern des Bootes aus die die Mitte haltenden Untertaue durchzuschneiden und dadurch die Minensperre zu vernichten. Wieweil sich betrieblige Einrichtungen demüßigt haben, ist und bleibt wahrscheinlich noch auf lange Zeit hinaus das Geheimnis der Marinebehörde.

Noch ein Unfall.

Berlin, 13. Mai. Das Torpedoboot „S. 142“, Kommandant Prinz Waldert von Preußen, verhielt heute nacht auf der Warfisch gelegentlich eines Auswaidmanövers leicht „S. 140“. Der Bug des Bootes ist auf 2 Meter Länge etwas eingedrückt und leicht verbogen. Das Boot ist zur kurzen Reparatur nach Kiel gegangen. Die Kosten sind gering. „S. 140“ ist unbeschädigt. Es ist niemand verletzt. Ein Telegramm aus Potsdam berichtet, daß Prinz Waldert gestern mittag von Potsdam nach Cuxhaven abgereist ist. Der Prinz befand sich während des Unfalls nicht an Bord des „S. 142“.

Ausland.

London rüstet sich zur Beizugsfeier.

In Englands Hauptstadt herrscht wiederholte Tätigkeit, um das Leidenbegünstigen für den geliebten König möglichst glänzend und würdevoll zu gestalten. Da die Straßen, durch welche der königliche Leichzug sich bewegen wird, nunmehr bekannt sind, hat man gestern mit der Errichtung kostbarer Tribünen an den Straßenenden und auf Plätzen begonnen. Im Hyde Park wird ein großes Militärlager errichtet, denn die in London befindlichen Kasernen bieten bei weitem nicht genügend Raum für die aus der Provinz nach London kommandierten Truppen. Mehrere Regimenter werden in Baracken untergebracht werden müssen. 15000 Mann Reitertruppen werden für Abperrung und 30000 Mann Infanterie, sowie die gesamte Polizei für Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen.

Die Königinmutter Alexandra und die Kaiserinmutter von Rußland werden den Leichzug zu Wagen begleiten, die Könige und Prinzen wahrscheinlich zu Pferde. Die Beizugsfeier des Königs wird auf besonderen Wunsch des Verstorbenen ein militärisches Gepräge tragen. Im Hyde Park sind 15 Regimenter untergebracht. Ganze Wagen voll Kränze treffen fortgesetzt aus allen Teilen Europas ein. Ein Damentomitee, an deren Spitze sich die Gemahlinnen einiger Minister und Lords befinden, hat sich gebildet, um die Ausschmückung der Straßen zu organisieren. Blumentreue Spannen die Straßen und kilometerlange Girlanden ziehen sich von Haus zu Haus.

Um Zwischenfälle, wie sie sich bei der Beizugsfeier der Königin Viktoria in Windsor ereigneten, zu vermeiden,

werden die Pferde, die vor den Leichwagen gespannt werden, sowie die Pferde des Gefolges besonders trainiert. Eine Stunde vor den Beizugsfeierlichkeiten werden sie nochmals beritten gemacht werden.

Der Herzog und die Herzogin von Connaught an der Leiche König Eduards.

London, 14. Mai. Herzog und Herzogin von Connaught trafen gestern abend auf dem Victoriabahnhof ein, wo sie vom König und der Königin empfangen wurden. Das Wiedersehen des Königs mit dem Bruder seines Vaters war ein tiefbewegtes. Das Königspaar fuhr mit den Verwandten sofort nach dem Buckingham-Palast, wo der Herzog und die Herzogin von der Königinmutter Alexandra empfangen wurden. Sie wurden in das Sterbezimmer geführt. Der Herzog nahm von den Ueberresten seines Bruders Abschied. Dann wurde der Sarg eingeschlossen.

H. London, 14. Mai. Die chinesische Sondergesandtschaft unter Führung des Prinzen Tai-Tao wird am Mittwoch früh in London eintreffen, um den Kaiser von China bei den Beizugsfeierlichkeiten zu vertreten.

Juspizung der Kretafestage.

Während in Nordabonien die türkischen Truppen noch mit der Unterdrückung des dortigen Aufstandes beschäftigt sind, hat die Bevölkerung eines großen Bezirks im Süden Aboniens zur Kretafestage Stellung genommen und ist energisch für Wahrung der türkischen Souveränitätsrechte auf Kreta eingetreten. Unterdessen ist die türkische Antwortnote an die Schuttmächte wegen des Gidshwur der Kreter auf den König von Griechenland den Mächten zugegangen. Ueber die Faltung der Abonier wird gemeldet:

Saloniki, 13. Mai. In Neua in Mikajet Monajir fand heute eine von allen Ortschaften des Bezirks beschickte Protestversammlung statt. Der Großweir und die Kammer wurden telegraphisch verständigt, das abonische Volk werde aus eigener Initiative die Waffen ergreifen und gegen die griechische Grenze ziehen, falls in der Kretafestage nicht innerhalb von vier Tagen von Seiten der Regierung befriedigende Erklärungen vorliegen. Die Abonier würden sich selbst für die Wespertierung der Rechte der Türkei auf Kreta einsetzen.

Unterhandlungen in der Kretafestage.

Paris, 14. Mai. Wie man im hiesigen Ministerium des Aeußeren verfährt, wird der türkische Minister des Aeußeren Nisfat Pasha seinen Aufenthalt in Paris und London dazu benutzen, um mit beiden Regierungen bezüglich der Kretafestage in Unterhandlungen zu treten.

Kleine Tagesnachrichten.

Eine republikanische Kundgebung. In diesem Sonntag ist für Madrid eine große republikanische Kundgebung geplant, um den Sieg der republikanischen Partei bei den Wahlen in Madrid zu feiern. Montenegro Königreich. Aus Cetinje wird gemeldet: Neuerdings tritt mit Bestimmtheit das Gerücht auf, daß am 1. August d. J. Montenegro zum Königreich proklamiert wird. Regelung der algerisch-marokkanischen Grenze. Der Generalgouverneur von Algier Zonnart wird heute in Oran eintreffen, um mit General Lautier über die Frage der Regelung der algerisch-marokkanischen Grenze zu unterhandeln.

Meteorologische Station.

	13. Mai 9 Uhr abends	14. Mai 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter . . .	754.3	753.4
Thermometer Celsius . . .	15.7	17.2
Rel. Feuchtigkeits . . .	88.4	79.1
Wind	9.25 N	29.1

Maximum der Temperatur am 13. Mai: 21° C.
Minimum in der Nacht vom 13. Mai zum 14. Mai: 12.8° C.
Niederschläge am 14. Mai: 7.6 mm; 0.3 mm.
Hörschlag. Wasserwärme am 15. Mai: 15° C.

Wetter-Aussichten.

15. Mai: Bewölkt mit Strichregen, ziemlich warm.
16. Mai: Wolig mit Gewittern, warm.
17. Mai: Bewölkt, teils heiter, warm, Gewitter.
18. Mai: Küpfer, Gewitter, lebhaft Wind, Regenfälle.

Leitung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gerüst und Handel: Eugen Winckmann; für Ausland, Leiche Nachrichten, Vermischtes und Sport: Erich Polchow; für das Feuilleton: J. B. Eugen Winckmann, für den Inseratenteil: Friedrich Endruß; Druck und Verlag von: Otto Schönbach. Sämtlich in Halle a. S. — Diese Nummer umfaßt 16 Seiten. —

Pfingsten freuen sich alle Menschen über die gemüthlichen tauberen Heim, weil vor den Feiertagen alles gerüst, gedrückt u. grünlüch eingemacht worden ist mit Luhn's Weisheitsbräu. Wie seine Bohnung und damit auch sich selbst gesund erhalten will, der vernehme regelmäßig den ersten Luhn's Weisheitsbräu.

Frische Krabbe und Krabbergerichte, frischer Spargel, frische Morcheln, Möweneler, junge Hamburger Gans, Reh, Strass. Gänseleber-Pastete, Prachtv. Malossol- und Kaiser-Kaviar vom Frühjahrsgang, in hellgrauer, perlender Ware, sowie alle Delikatessen der Saison in reichhaltigster Auswahl, auch in halben Portionen.

12 — 3 Uhr: Fest-Menüs in aparter, delikater u. reichhaltiger Zusammenstellung. Frische Pflärsche, Erdbeeren mit Schlagshahn. Vortreffliche Mosol-, Rhein- u. Bordenauxweine. Pl. von M. 1.25 Pl. von M. 0.70 an.

Pfingsten
in
Weinhaus Broskowski.

